

Zur Einweihung des eidgenössischen Parlaments-Gebäudes in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **39/40 (1902)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-23342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

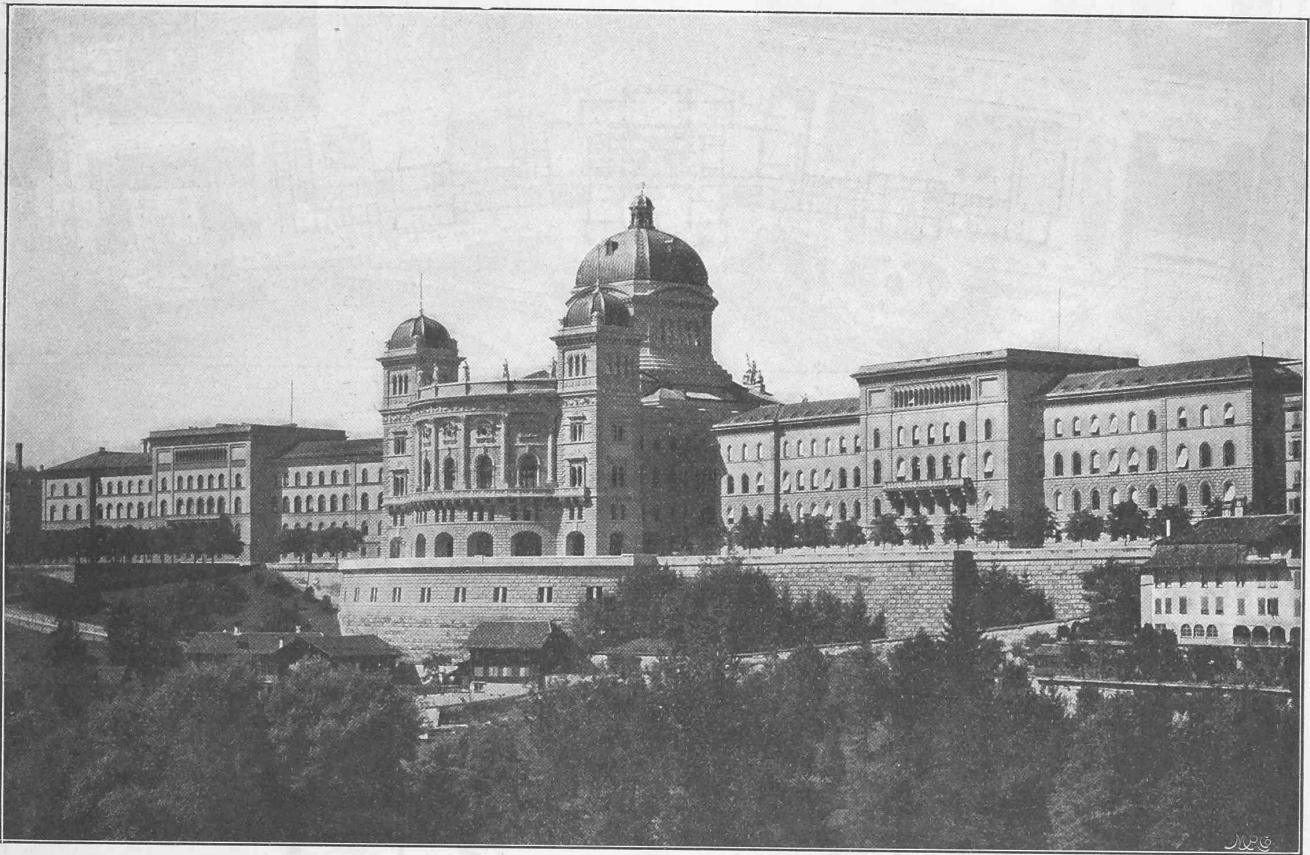
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Zur Einweihung des eidg. Parlaments-Gebäudes in Bern. II. — Die Bauarbeiten am Simplontunnel. XI. — Der neue Rangierbahnhof in Chicago. — Miscellanea: Die Ausdehnung der Eisenbahnen am Schlusse des verflossenen Jahrhunderts. Westsibirische Kohlenlager. Erweichung von Marmor. Die Avenue de la Grande-Armée. — Konkurrenzen:

Trinkwasserbrunnen in Zürich. Städtisches Hallen-Schwimmbad Pforzheim. Bebauungsplan für die Stadt Genf. — Litteratur: Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Vereinsnachrichten: G. e. P.: Stellenvermittlung.

Hiezu eine Tafel: Eidgenössisches Parlamentsgebäude in Bern; Oestlicher Treppenaufgang in der Kuppelhalle.



Das eidgenössische Parlamentsgebäude in Bern. — Südfassade.

Architekt: Professor Hans Auer.

Zur Einweihung des eidgenössischen Parlaments-Gebäudes in Bern.

(Mit einer Tafel.)

II.

Mit Ausnahme von Professor Auer ist uns kein Architekt bekannt, der sich rühmen könnte in seinem Leben zwei Parlamentshäuser erbaut zu haben. Beim ersten Bau war er allerdings nur der Führer, welcher unter der unmittelbaren Leitung des Meisters dessen Gedanken verwirklichte, beim zweiten jedoch hat er seinen eigenen Entwurf in voller Selbständigkeit zur Ausführung gebracht. Seine Erfahrungen vom ersten Bau kamen ihm beim zweiten ohne Zweifel trefflich zu statten.

Der erste Auer'sche Konkurrenz-Entwurf, wie er in Bd. V Nr. 25 vom 20. Juni 1885 unserer Zeitschrift besprochen und dargestellt ist, hat, wie nicht anders denkbar, im Laufe der Zeit in seiner äusseren Erscheinung noch erhebliche Aenderungen erfahren; es sind jedoch die leitenden Gedanken der Grundrissanordnung vollständig erhalten geblieben. Liest man das in Bd. V Nr. 24 abgedruckte preisgerichtliche Gutachten nach, so fällt auf, dass gerade die Punkte, die der Jury zu Bemängelungen Anlass gegeben, sich in der zweiten Konkurrenz und in der Ausführung als gut und richtig erwiesen haben.

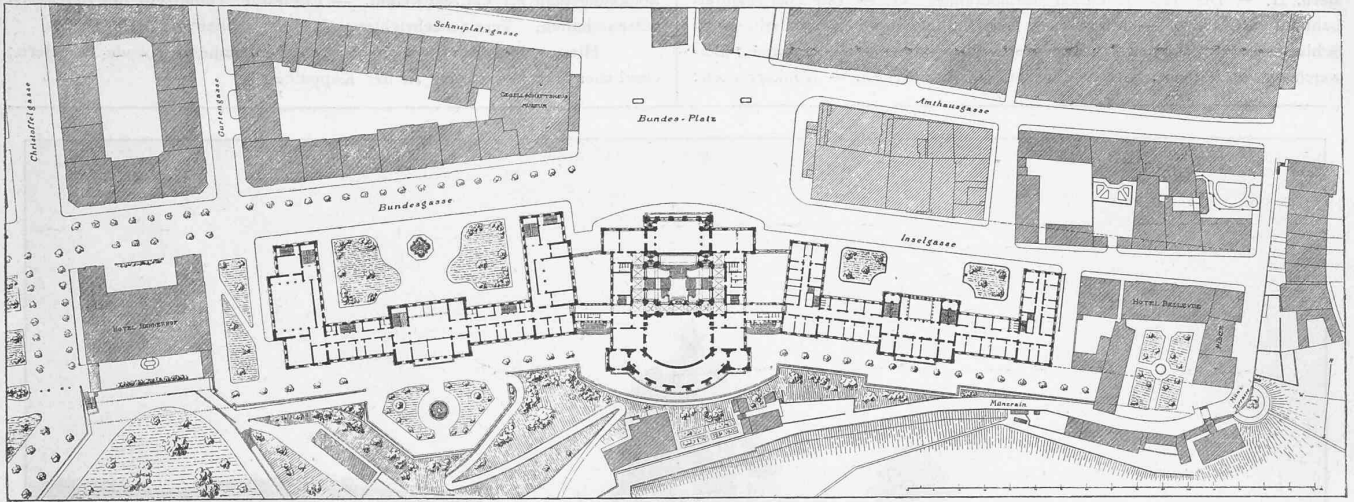
Das Preisgericht hatte den zu grossen südlichen Vorsprung und die Einreihung der Präsidentenzimmer, sowie zweier Kommissionszimmer, die laut Programm im II. Stock liegen sollten, in das Hauptgeschoss beanstandet. Der ausgeführte Bau hat schlagend dargethan, dass gerade darin ein Hauptvorzug des Entwurfes lag.

Es hat ferner eine *unsymmetrische* Anlage bei der Prämierung in erste Linie gestellt und Zweifel darüber geäussert, ob es richtig sei „den jetzigen Bundespalast in seiner nicht sehr gelungenen, romanisierenden Stilform einfach zu kopieren“. Professor Auer hat darauf erwidert¹⁾: „Unter der Voraussetzung der getrennten Bauten halten wir an dem Vorschlage vollkommen *symmetrischer* Gruppierung fest, damit die Gebäude den Eindruck eines *einheitlichen*, in sich geschlossenen Ganzen machen. Schon in unserem Projekte und in dem diesem beigeschlossenen Berichte sprachen wir uns in diesem Sinne aus; weder die ablehnende Haltung der Jury, noch die Kritik konnte uns von dieser Ansicht abbringen, die sich im Gegenteile durch die Vorlage der anderen Anschauungen nur noch mehr gekräftigt hat. Eine symmetrische Anlage entspricht nicht nur dem Zwecke und der innern Bedeutung der Gebäude am vollkommensten, ist daher die natürlichste und ästhetisch richtigste Lösung, sondern auch die praktisch vorteilhafteste, weil sie die grösste Entwicklung und Ausnützung der Südfront ermöglicht.“

Endlich war dem Preisgericht der Kuppelbau ein Dorn im Auge. Das Gutachten spricht sich hierüber wie folgt aus: „Anstatt sich mit der Charakterisierung des Nationalratssaales zu begnügen, hat der Autor über dem Haupttreppenvestibul noch einen Kuppelbau in unzulässigen Höhen dimensionen aufgebaut, welcher einem Raum des Hauses, dem Vestibuleraum, in gewaltsamer Weise eine Bedeutung verschafft, die nicht im Organismus der Anlage liegt. Dadurch, dass die Kuppel über einem Raum disponiert ist,

¹⁾ Weitere Andeutungen zum Bau eines eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäudes. Wien 1885.

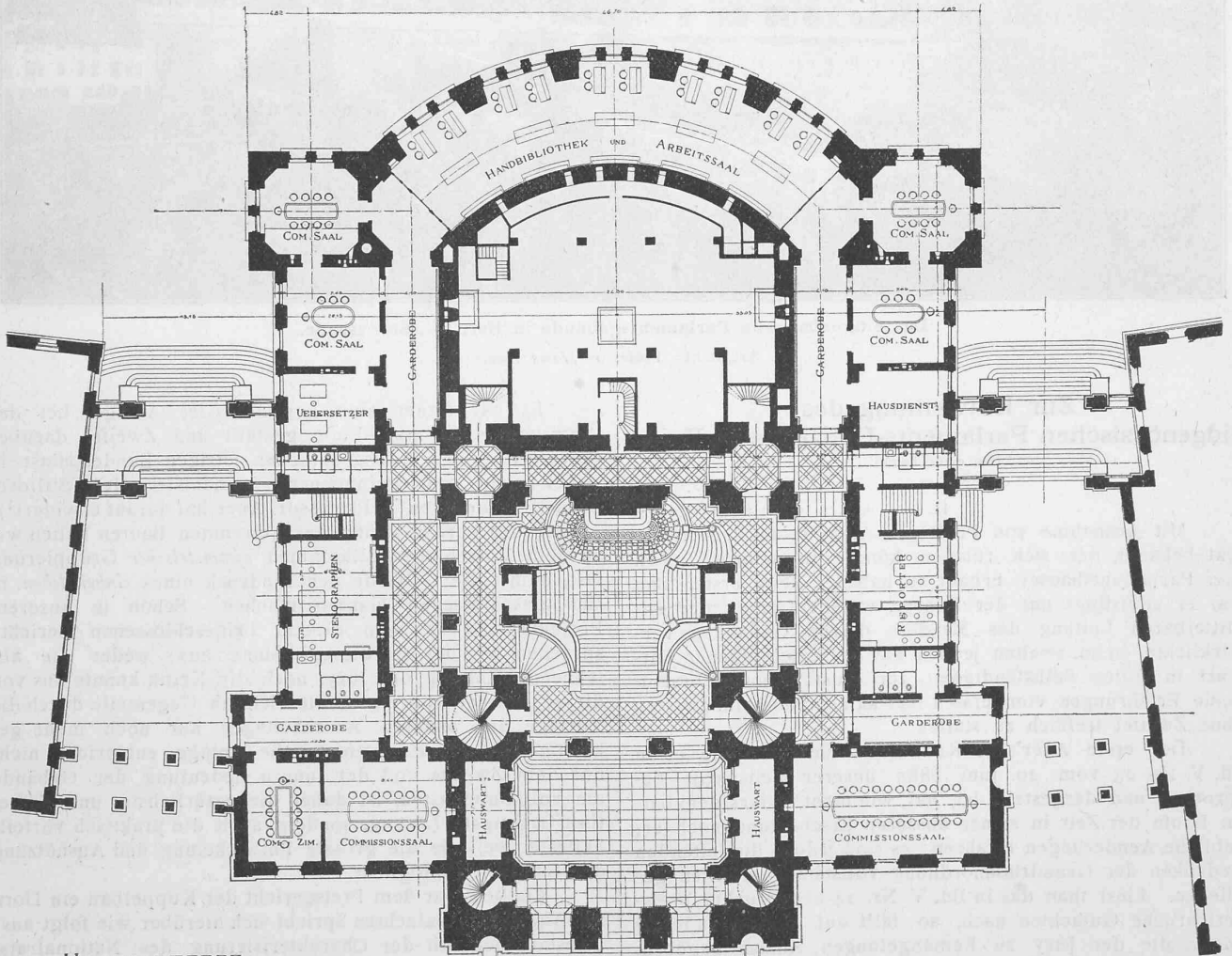
Das eidgenössische Parlamentsgebäude in Bern.



Lageplan des schweizerischen Bundeshauses. — Masstab 1 : 2700.

der die Anlage derselben gar nicht rechtfertigt, wird erstere zur blossen Dekoration und könnte demnach in dieser Form nicht zur Ausführung empfohlen werden.“

„Setzt man den Flügelbauten in dem an sich ja isolierten Mittelbau einen Kontrast entgegen in einer lebendig bewegten Masse und stark betonten Vertikalen, so wirkt



HOCHPARTERRE.

Grundriss vom Erdgeschoss des eidg. Parlamentsgebäudes. — Masstab 1 : 500.

Architekt: Professor Hans Auer.

Gegen diesen schweren Vorwurf hatte sich der Angegriffene energisch zu wehren. In der bereits erwähnten Abhandlung schrieb er:

die breite Ruhe der ersteren sehr wohlthätig; sie wird künstlerisch motiviert und das Ganze kann in voller Harmonie zusammenklingen, vorausgesetzt, dass auch die einzelnen



Eidgenössisches Parlamentsgebäude in Bern.

Architekt: Prof. *Hans Auer*.

Oestlicher Treppenaufgang in der Kuppelhalle.

Seite / page

148 (3)

leer / vide /
blank

Proportionen des Mittelbaues mit den Flügelbauten in Uebereinstimmung stehen.“

„Darum scheint mir auch die hoch aufragende Kuppel eine fast unumgängliche Bekrönung, — wieder im Gegensatz zu den breiten und flach abgeschlossenen Mittelpartien der beiden Verwaltungsbauten zu sein.

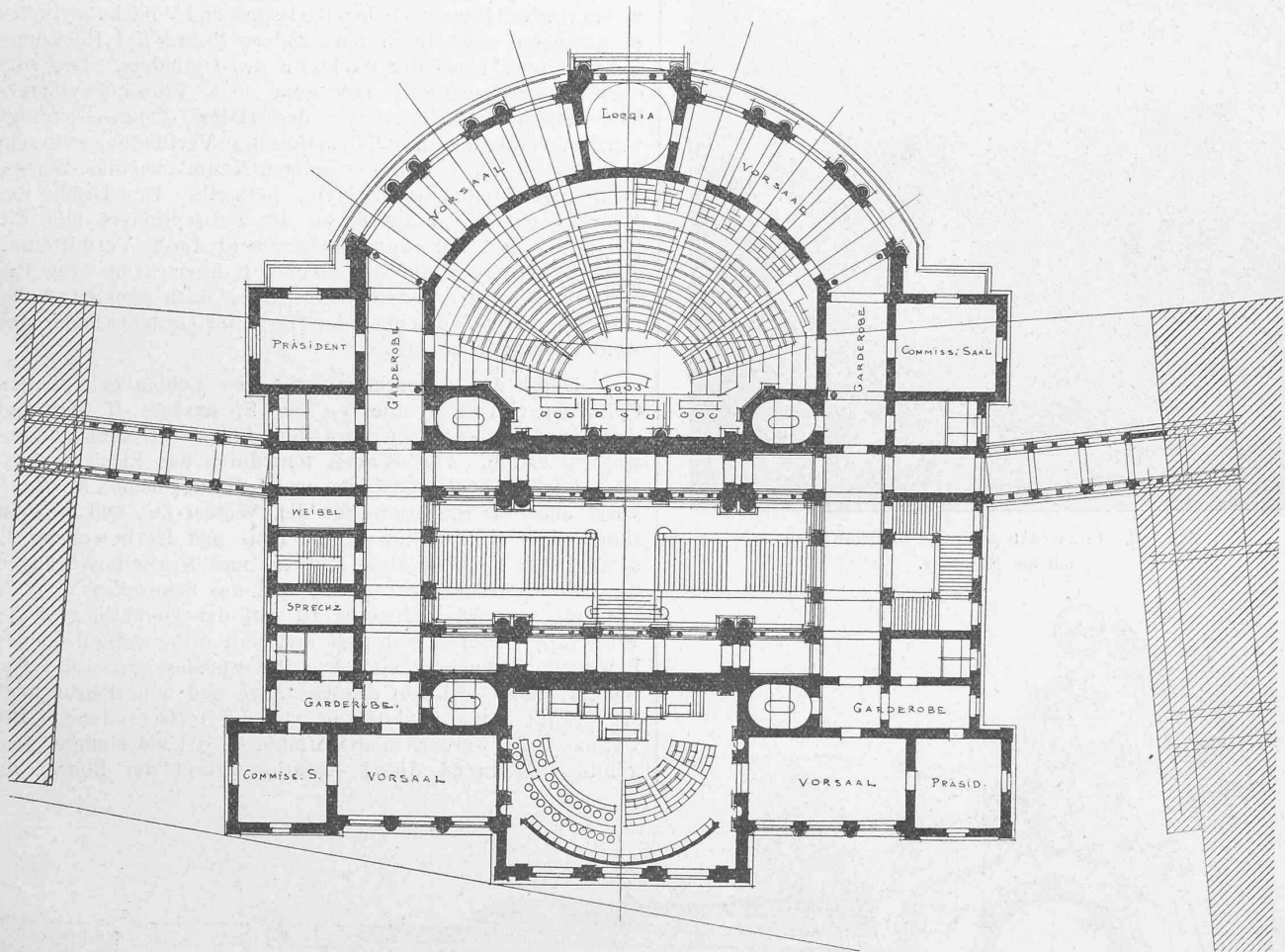
Man hat eine Menge theoretischer Einwendungen gegen die Kuppel erhoben, die ästhetische Wirkung für die ganze Gruppe konnte doch Niemand in Abrede stellen. Sie gehört eben zum Ganzen und man darf sie daher nicht bloss mit Rücksicht auf das Parlamentshaus in Betracht ziehen.“

Die eidg. Baudirektion hatte sich dann auch diesen Anschauungen angeschlossen und das Auer'sche Projekt zur Ausführung für das Verwaltungsgebäude vorgeschlagen.

Auch das II. Gutachten vom Jahre 1891 kritisierte Punkte, die in der Ausführung zum Vorteil des Baues nicht

Nr. 26) und den weiteren in Bd. XIX Nr. 26, XXI Nr. 10, XXVII Nr. 1 u. Z. erschienenen Abbildungen verglichen und stellt man diesem fortschreitenden Entwicklungsgang die Tafel in unserer letzten Nummer mit der endgültigen Ausführung des Baues gegenüber, so zeigt sich, welche Durcharbeitung im Sinne der Vereinfachung und Kräftigung des Gesamteindruckes vorgenommen wurde, wie der Meister bestrebt war, durch Fernhalten aller nichtssagenden Dekorationen den Ausdruck ruhiger, harmonischer Wirkung, edler Monumentalität und möglicher Uebereinstimmung mit dem alten Bundeshaus zu erreichen. Hier ist ersichtlich, welche strenge Selbstkritik der Autor an sich geübt hat, ähnlich dem Schriftsteller, der seine Arbeit nicht eher zum Druck giebt, bis jeder Schwulst, jede unschöne Wendung, jedes überflüssige Wort entfernt ist. W.

Das eidgenössische Parlamentsgebäude in Bern.



Skizze zum Auer'schen Konkurrenzentwurf vom Jahre 1885. — Grundriss vom Hauptgeschoss.

Masstab 1 : 500.

geändert wurden: Die segmentförmige (statt halbkreisförmige) Ausbauchung auf der Südseite, den damit nicht konzentrischen, einheitlichen Terrassenbau, die Treppenanordnungen u. s. w., während andere Punkte, wie die Höhe der Eingangshalle und die Fassadengestaltung mit Recht bemängelt wurden.

Während also Prof. Auer in der Grundrissdisposition seinem ersten Entwurfe trotz jener Einwände treu geblieben ist, wurden von ihm in der äusseren Gestaltung des Baues nicht unbedeutende Aenderungen vorgenommen. Ueber den Ausbau der Südfassade hat er in Nr. 1 dieses Bandes u. Z. selbst Bericht erstattet. In ähnlicher Weise hat auch die Nordfassade ihre Wandlungen durchgemacht und es ist nicht ohne Interesse, sich an Hand der bezüglichen Darstellungen Rechenschaft hierüber zu geben. Wird der erste (Bd. V Nr. 25) mit dem zweiten Konkurrenz-Entwurf (Bd. XVII

Die Bauarbeiten am Simplontunnel.

Von Ingenieur S. Pestalozzi in Zürich.

XI.

Die mechanischen Installationen.

Die im Simplon-Tunnel angewendeten *Bohrmaschinen* sind Gesteins-Drehbohrmaschinen nach System Brandt (Abb. 79 S. 150), welches System durch die ausführende Firma, Gebrüder Sulzer, im Laufe der Zeit erheblich verbessert worden ist.¹⁾ Das eigentliche Arbeitswerkzeug dieser Bohrmaschine ist ein hohler Rundbohrer von 65 mm Durchmesser und etwa 30 mm Bohrung, welcher drei eigenartig geschmiedete, ausgefräste

¹⁾ Eine Beschreibung und Abbildung der *ersten*, von Brandt erfundenen Drehbohrmaschine findet sich in «Eisenbahn», Bd. VII, No. 13 vom September 1877.